

07.12.98

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

VP - In

zu **Punkt** der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

Erlaubnisverordnung über den Güterkraftverkehr

A

Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

1. Zu § 3 Satz 2

In § 3 Satz 2 sind die Wörter "auch die Erlaubnis" durch die Wörter "die Erlaubnis und alle Ausfertigungen" zu ersetzen.

Begründung:

Durch die neue Formulierung wird klargestellt, daß der Unternehmer im Falle einer endgültigen Betriebseinstellung sämtliche Urkunden zurückzugeben hat.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1998